

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 6 (1959)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitshandschuhe für den Zivilschutz



Grosse Auswahl –
geeignete Qualitäten!

Verlangen Sie Prospekt 7F bei
d. Fabrik für Arbeitshandschuhe

MÖTTELI & CO ZÜRICH 48

Buckhauserstr. 41 Tel. (051) 54 77 77



Erfolgreiche Feuer- und Brand- bekämpfung durch TEMPEX



Wirksamer Schutz-
anzug gegen Feuer
und grösste Hitze

Reflektiert Strah-
lungshitze bis 95%
EMPA geprüft

Unentbehrlich für
Zivilschutz
Luftschutz
Feuerwehr
Industrie- und
Werkschutz

Anstalten, Verwal-
tungen, Spitäler,
Schulen, Lehran-
stalten, Hotellerie,
Werkanlagen,
Fabriken usw.

Komplette Anzüge mit und ohne Gasmaske - Kleine Brandaus-
rüstung, Pikettäusrüstung, Feuerlöscher-Ausrüstung, Überwurf mit
Kapuze, Handschuhe, Stiefel, Schürzen, Gasmasken, Feuerwehr-
und Zivilschutzkleider usw. Gleichwertiges gibt es nicht!

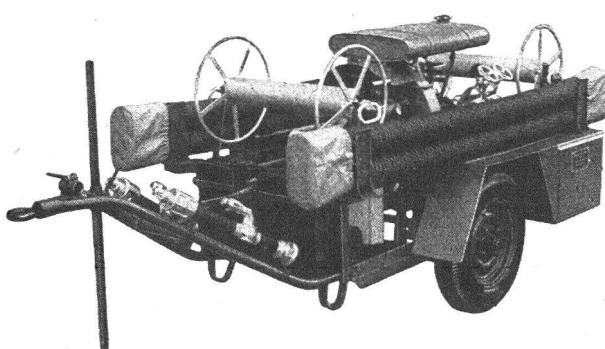
Verlangen Sie Spezialprospekt

Telefon (061) 89 63 79



FEUERWEHR- MOTORSPRITZE TYPE M 2

mit VW-Industriemotor
Leistung 1100 l/Min. bei 80 m GMF



NEUKONSTRUKTION

Gedrängt und doch gut zugänglich gebaut.
Mit abprotzbarem Tragschlitten.
Weitgehende Verwendung von Leichtmetall und
damit geringeres Gesamtgewicht.
Vakuum-Erzeugung mittels bewährtem
Brun-Gasstrahler.

Bereits beste Referenzen!

Weiteres neues Modell mit Porsche-
Industriemotor.
Leistung 1500 l/Min. bei 80 m GMF

**BRUN & CIE AG
NEBIKON/LU**

Abt. Motorspritzen Tel. 062/9 5116

Die Aktion für den Verfassungsartikel

In Bern hat sich am 11. März 1959 ein Aktionskomitee für die am 24. Mai zur Volksabstimmung gelangende Verfassungsvorlage über den Zivilschutz konstituiert. Der als Tagespräsident amtende Nationalratspräsident Dr. E. Dietschi (Basel) konnte zahlreiche Mitglieder der eidgenössischen Räte sowie Persönlichkeiten verschiedener politischer Parteien und anderer Organisationen sowie Vertreter der Presse begrüßen. Mit Akklamation wurde Nationalrat Dr.

E. Bachmann, Militärdirektor des Kantons Aargau, zum Präsidenten des Aktionskomitees gewählt, während Notar Reinhard (Bern) den Arbeitsausschuss leiten wird. Die politischen Parteien werden Vorschläge für die Bezeichnung von Vizepräsidenten unterbreiten. Die Frauenorganisationen werden eingeladen, sich am Aktionskomitee zu beteiligen, wobei einzelne ihre Bereitschaft, an der Aufklärungskampagne für den Zivilschutzartikel mitzuwirken, bereits zugesichert haben.

Der Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat F. T.

Wahlen, dankte den Parteien, Verbänden und Persönlichkeiten, die sich in den Dienst der guten Sache stellen wollen; es handle sich um eine Angelegenheit, die im Landesinteresse liege und somit das ganze Volk angehe. Er wiederholte die kürzlich vom Bundesrat gemachte Feststellung, wonach Vorentwürfe für ein künftiges Ausführungsgesetz völlig unverbindlich seien und von der Verfassungsvorlage streng getrennt werden sollen. In den noch offenen Fragen sei gar nichts präjudiziert. Dr. H. Haug (Bern) erklärte die Bereitschaft des Schweiz.

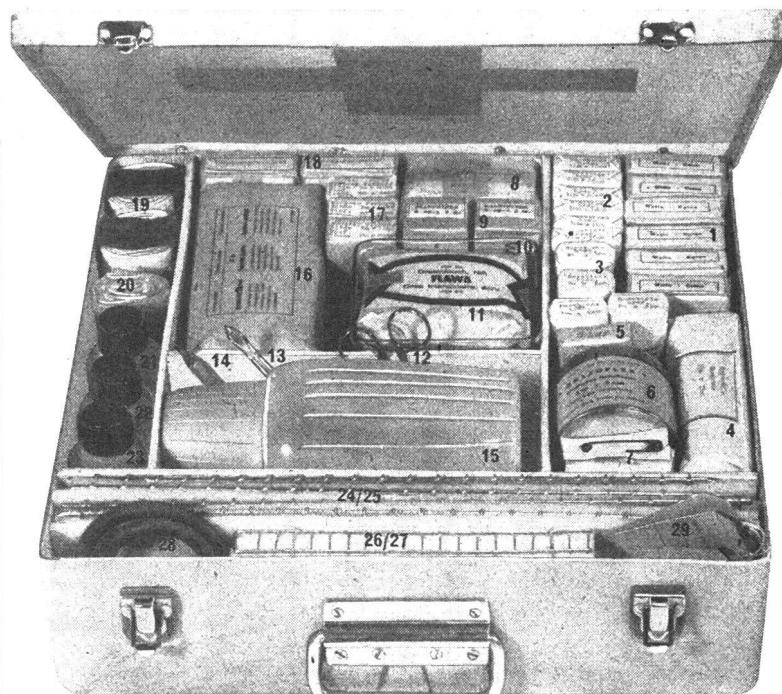
**Man versichert sich
nie zu früh —
aber oft zu spät!**

Winterthur
UNFALL

Für den Zivil- und Betriebsschutz, für Samaritervereine, Feuer- und Ortswehren

Erste-Hilfe-Koffer

aus Kunstglasfaserstoff, 40 x 40 x 11 cm,
Gewicht komplett zirka 7 kg



Bruchsicher, licht- und säurefest,
kälte- und wärmebeständig, abgedichtet gegen
Staub und Wasser, mit verstellbaren
Rückengurten.

**Feuerschutz
Gasschutz
Raumlüftungsanlagen**

FEGA-WERK
AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 00 77

EMIL WÄGER, BASEL
Arzt- und Spitalbedarf